



Patientenverfügung

Vortragender:
Dr. Michael Wunder
Psychologe



Öffentliche Diskussion und parlamentarische Befassung

Stellungnahmen der Enquete „Ethik und Recht der Modernen Medizin“ 2004

Stellungnahme des Nationalen Ethikrates 2005

Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag 18.6.2009

Gesetz ist gültig seit 1.9.2009



Gesetzliche Regelung Patientenverfügung

gültig ab 1.9.2009

Die wichtigsten Punkte:

- Schriftform
 - Konkretheit der Patientenverfügung
(Notwendigkeit der fachkundigen Beratung)
 - Keine Reichweitenbegrenzung
- Prüfung durch den Betreuer/den Bevollmächtigten
- Auftrag an Betreuer/Bevollmächtigten, der Verfügung Geltung zu verschaffen
 - Konsens von Betreuer und Arzt = kein Gericht
Dissens von Betreuer und Arzt = Gericht muss entscheiden



Gesetzliche Regelung des mutmaßlichen Willens

Die wichtigsten Punkte:

- Mündliche Patientenverfügungen und mutmaßlicher Wille werden rechtlich (bezüglich der Reichweite) der schriftlichen Patientenverfügung gleichgestellt
 - Der mutmaßliche Wille wird erstmals gesetzlich gefasst und an individuelle konkrete Kriterien gebunden



Weitere Essentials der Gesetzgebung:

- zivilrechtliches Koppelungsverbot Patientenverfügung darf nicht zur Bedingung eines Vertragsabschlusses gemacht werden
- Gespräch mit Angehörigen zur Feststellung des Patientenwillens oder mutmaßlicher Willens,
„sofern dies ohne erhebliche Verzögerungen möglich ist“



Bewertung

Verbreitete Zustimmung, höhere Inanspruchnahme fraglich

Dennoch viel Kritik:

- Grenzverwischung zur aktiven Sterbehilfe?
- Mutmaßlicher Wille = schriftlich verfügbarem Willen?
- Gesprächspflicht mit Angehörigen plus Pflegenden?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit